

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

25/2012 vom 02.04.2012

(öffentlich)

Einziehung eines Abschnittes der Straße Kirchbogen, OT Behlitz

1. Der Stadtrat beschließt, im OT Behlitz eine Teilfläche der Straße Kirchbogen, Flurstück 167/11 der Flur 9, Gemarkung Kospa-Pressen nach § 8 Sächsischem Straßengesetz einzuziehen.
2. Die Einziehung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

21	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen